Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 29 (1878)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gemeindswaldungen. Der Staat verwendete im Jahre 1876 für die Gemeindswaldungen 2377 Fr. 63 Rp., und zwar für an 87 Gemeinden geschenkte 2217 Pfd. Samen 1950 Fr. 93 Rp. und für außerordentliche von den Gemeinden nicht zurückerstattete Inspektionskosten 426 Fr. 70 Rp.

An Kulturmaterial wurden in den Gemeindswaldungen verwendet 2217 Pfd. Samen und ca. 1,407,737 Pflanzen. Von letzteren wurden 324,737 Stück aus den Staatswaldungen bezogen und zwar zum Durchsschnittspreis von 5 Fr. 60 Rp. per Tausend.

Die Kulturen in den Privatwaldungen sind ebenfalls im Zunehmen begriffen. Vom Staat wurden an Privatwaldbesitzer 62 Pfd. Samen und ca. 152,300 Pflanzen abgegeben.

Die Kulturarbeiten wurden sorgfältig ausgeführt und es ist der Erfolg derselben befriedigend.

Es wurden mehrere Wirthschaftspläne über Gemeindswaldungen angesfertigt. An Schlags und Durchforstungsholz sind aus den Gemeindsswaldungen ca. 44,414 Normalklaster oder 120,000 Kubikmeter bezogen worden.

Die 43,255 Heft. Waldungen gehören 388 Gemeinden.

Mittheilungen.

Glarus. Im Dezember vor. J. hat Herr Prof. Landolt hier zwei zahlreich besuchte Vorträge gehalten, einen in Schwanden über forst-wirthschaftliche Fragen, und einen in Glarus über das eidgenössische Forstgesetz.

Obwalden. Der Landrath hat eine umfassende Forstordnung durchberathen und sie dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt.

Zürich. Die Holzkonsumenten und Holzkändler zeigen bei den Holzversteigerungen sehr geringe Kauflust, letztere gestalten sich daher nur ausnahmsweise ganz regelrecht. Gar oft führen sie nicht zu einem vollständigen Abschluß der Verkäuse und in der Regel muß die Gantbeamtung auf jede Verkaussnummer einen Anschlag machen und bestimmt erklären, daß die Ratifikation nicht möglich sei, wenn der festgestellte Preis nicht erreicht werde.

Auf den Bahnhof Zürich wird aus Süddeutschland schönes Buchenscheitholz um 17—18 Fr. per Raummeter geliefert. In den Staats-waldungen haben wir folgende Preise erzielt:

Buc	Buchenscheiter, Tannenscheit. per Raummeter		Bauhold, Saghold per Festmeter	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
In der Umgebung von Zürich	18	11.—	21.—	32.—
Am Zürichsee	16.90	12.75	22	30.60
In Kappel (Grenze gegen Zug)	13.40	9.—	22	30.—
Im obern Glattthal		13.50	21.60	37.25
In der Umgebung v. Winterthur	14.—	10.—	20,40	30.75
Im untern Tößthal	14.50	12		33.—
An der Thur	14.—		20.80	28

Geringe Brennholzsortimente, namentlich Reisig, sind gar nicht ges sucht, die beiden milden Winter von 1876/77 und 1877/78 mögen die Hauptursache hiervon sein.

Versonalnachrichten.

Graubünden. An die Stelle des zum Oberförster des Kantons Glarus gewählten Forstadjunkten Seeli wurde Herr Steiner, Otto von Lavin, bisher Kreisförster in Samaden, und zum Kreisförster in Samaden Herr Courtin, Fortunat von Sils gewählt.

Bücheranzeigen.

Denkschrift betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern. München, Druck von E. Mühlthaler 1877. 166 Seiten Quart.

Die Denkschrift betreffend den forstlichen Unterricht in Bayern ist ein amtliches Aktenstück, veranlaßt durch den Beschluß der dortigen Staatsregierung, die Forstlehranstalt in Aschaffenburg aufzuheben und den forstlichen Unterricht an die Universität München zu verlegen. Sie behandelt die Entwicklung des forstlichen Unterrichts, begründet die Verlegung desselben an die Universität München und bezeichnet dessen künftige Gestaltung.

In dieser Schrift sind die Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Verhandlungen über die zweckmäßigste Gestaltung des forstlichen Unterrichts